

Verfahren gegen Ärzte eingestellt

Schuld am Tod von Celine (10) bleibt ungeklärt / Jeweils 20 000 Euro Geldstrafe

Limburg/Burgsolms (flu). Gestern ging der Prozess wegen fahrlässiger Tötung an der zehnjährigen Celine aus Burgsolms gegen zwei Ärzte zu Ende. Die Berufungskammer des Limburger Landgerichts stellte das Verfahren gegen Zahlung einer Geldauflage von jeweils 20 000 Euro vorläufig ein.

Das an dem Gendefekt Williams-Beuren-Syndrom (WBS) erkrankte behinderte Kind aus Burgsolms war am 24. Oktober 2007, sieben Tage nachdem ihm in einer Limburger Praxis für Oralchirurgie zwei Milchzähne gezogen wurden, in der Siegener Kinderklinik verstorben. Wegen fahrlässiger Tötung waren ein 53-jährige Oralchirurg und ein 60-jähriger Anästhesist im März 2011 vom Limburger Schöffengericht zu Haftstrafen von 15 und 18 Monaten verurteilt worden, die gegen fünfstelligen Geldauflagen zur Bewährung ausgesetzt worden waren. Dagegen hatten die Staatsanwaltschaft und die Ärzte Berufung eingelegt.

Neun Tage wurde im Berufungsprozess zäh verhandelt, prallten die Auffassungen heftig aufeinander. Neun Profes-

soren und Fachärzte aus Deutschland erstatteten stundenlange Gutachten, zahlreiche Zeugen wurden vernommen und einige Dutzend Be-weisanträge gestellt.

■ „Gewisses Maß an Einsicht“

Der Vorsitzende Richter Karl Klamp schlug den Beteiligten gegen Ende der Beweisaufnahme selbst die Einstellung gegen erhebliche Geldauflagen vor, weil ein Fehlverhalten der Ärzte nicht einwandfrei feststellbar sei. Weitere Zeugen und ärztliche Sachverständige hätten die Sachkunde des Gerichts erheblich und zielführend erweitert. Gutachter hätten ihre Erkenntnisse aus dem vergangenen Jahr teils revidiert. Dies

alles habe von der Ersten Instanz noch nicht berücksichtigt werden können und die einwandfreie Beantwortung der Schuldfrage erschwert.

Trotz der Zustimmung aller Beteiligten prallten gegen Ende der Verhandlung noch einmal die Meinungen aufeinander. Die Verteidiger des Zahnarztes, Karsten Fehn aus Köln, und des Anästhesisten, Rolf-Werner Bock aus Berlin, wehrten sich gegen eine Erklärung von Staatsanwältin Julia Rath, die nur „unter Zurückstellung erheblicher Bedenken“ zustimmte. Für sie habe sich „kein Zweifel ergeben, dass die fehlerhafte Behandlung ursächlich für den Tod des Kindes war“.

Es habe sich ergeben, dass auch Celines Behandlung in der Kinderklinik den tödlichen Verlauf mitbeeinflusst haben könnte, räumte Rath ein. „Das Kind wäre aber nicht nach Siegen gekommen, wenn das vorher in der Praxis nicht passiert wäre“, führte die Staatsanwältin

aus. Sie stimme der Einstellung zu, zumal die Nebenkläger die weiteren Belastungen nicht mehr ertragen wollten und die Angeklagten, „ein gewisses Maß an Einsicht gezeigt hätten, am Tod Celines mitverantwortlich zu sein“.

Das rief den Protest der Verteidiger hervor. Sie gaben zu Protokoll, dass die Zustimmung ihrer Mandanten zur Einstellung des Verfahrens gegen Auflagen keine Schuldanerkenntnis bedeute. Fehn: „Die bisherige Beweisaufnahme hat eindeutig die Unschuld meines Mandanten bestätigt.“ Anwalt Bock sprach von „der Vermeidung weiterer physischer und psychischer Belastungen“.

Die betrafen vor allem die Eltern des Kindes. Ihnen wurden von den Geldauflagen jeweils 5000 Euro zugesprochen. Die verbleibenden Beträge müssen die Angeklagten an jeweils sechs Kinderorganisationen überweisen. Dann werden die Verfahren endgültig eingestellt.